

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für den Monat ohne die Post; Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend
gebühr für Zustellung. Es ist nur Postbezug zulässig. Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra

62. Jahrgang

Leipzig, den 1. März 1924

Nummer 19

Die Lohnverhandlungen gescheitert

Eine auf reale Ziele gerichtete Gewerbspolitik, wie solche früher im deutschen Buchdruckgewerbe üblich war, schloß selbstredend die Willkür oder Herrschsucht einseitigen Unternehmervillens aus, wie sie heutzutage bei uns an der Tagesordnung ist. Immer mehr gewinnt es den Anschein, als ob das Buchdruckgewerbe, in dem der Tarifgemeinschaftsgebante schon seit über fünf Jahrzehnten Wurzel gefaßt hat, mit Hilfe berufsfremder Elemente dem industriellen Scharmachertum ausgeliefert werden soll zur rücksichtslosen Durchsetzung des Herrn-im-Hause-Standpunktes. Diese Annahme hat im Verlauf der letzten Verhandlungen zur Herbeiführung eines Ausgleichs auf dem Lohngebiet weitere Verstärkung erfahren. Die Tarifkommission, die am 27. Februar in den Geschäftsräumen des Deutschen Buchdrucker-Vereins in Berlin zusammentrat, beschränkte sich auf einen verhältnismäßig kleinen Teilnehmerkreis. Die Verhandlungen wurden vom Vorsitzenden mit der Mitteilung eröffnet, daß von Prinzipalsseite beantragt worden sei, einen Lohnabbau von 20 Proz. vorzunehmen, während von der Gehilfenschaft der Antrag gestellt wurde, vom 1. März an den Spitzenlohn auf 33 M. zu erhöhen.

Bei Begründung der Forderung der Gehilfenschaft griff der Referent zunächst auf die Verhandlungen über die Regelung der Ortszuschläge zurück und betonte, daß die erfolgten Herabsetzungen für eine Reihe von Orten den Gehilfen schmählicher gemacht worden seien durch eine prinzipalsseitig in Aussicht gestellte allgemeine Lohnerhöhung. Statt dessen sei jetzt von den Prinzipalen der Antrag auf eine 20prozentige Lohnherabsetzung gestellt worden. Etwas Derartiges hätte man in der gegenwärtigen Zeit allgemeiner Not der Arbeiterschaft nicht für möglich gehalten, und für die Gehilfenvertretung bestände eigentlich alle Veranlassung, auf diese Provokation hin sofort das Beratungslokal zu verlassen. Nach langen Monaten schlimmster Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit ist endlich ein größerer Teil von Gehilfen, die sich in bitterster Notlage befinden, in die Betriebe zurückgekehrt. Mit vollem Recht rechnen diese damit, einen Lohnausgleich zu erhalten zur Befriedigung der dringendsten Erfordernisse der Lebenshaltung. Um so mehr, als sich die Produktion wesentlich gehoben hat und damit auch der Verdienst der Prinzipale. Es ist nicht mehr als recht und billig, daß sie einen Teil des vergrößerten Profits ihren Gehilfen zukommen lassen, zumal bereits wieder eine Verteuerung in zahlreichen Lebensnotwendigkeiten zu konstatieren ist. Der Referent wies hin auf das Steigen der Meien, der Leder- und Schuhpreise, aber auch auf die Erhöhung verschiedener Lebensmittelpreise, namentlich für Gemüse usw. Ferner drückte die 36prozentige Erhöhung der Eisenbahnfahrpreise für die vierte Wagenklasse, und die für Arbeiterfahrkarten um 150 Proz. auf die Lebenshaltung zahlreicher Gehilfen, die infolge der Wohnungsnot gezwungen seien, zur Erreichung entfernt gelegener Arbeitsstätten täglich die Bahn zu benutzen. Immer noch mühten sich die Buchdrucker mit dem im November festgesetzten Lohn durchzuschlagen, während inzwischen für verschiedene andre Arbeiterkategorien höhere Löhne festgesetzt worden seien. Im Hand von Zuschriften schilderte der Gehilfenreferent sodann die Lage jüngerer Gehilfen, deren Einkommen infolge der starken Staffelfung hinter dem Buchdruckerlohn, mit dem allgemein operiert wird, weit zurückbleibt. Der Prinzipalsantrag auf Lohnabbau müsse um so empfindlicher wirken, als die Berechnung der Druckpreise noch immer nach dem gegenüber der Friedenszeit um 65 Proz. erhöhten Preistarif erfolgt. Die Auswanderung hochwertiger Facharbeiter infolge unzureichender Löhne, über die u. a. vom Deutschen Industrie- und Handelslag ebenfalls geklagt wurde, greife immer mehr um sich zum Nachteil des deutschen Druckgewerbes. Unbedingt notwendig sei es aus allen angeführten Gründen, der Gehilfenschaft in der Lohnfrage ein größeres Stück entgegenzukommen. Ein Lohnabbau sei vollständig undiskutabel für die Gehilfenschaft.

Der Prinzipalsreferent betonte einleitend, daß Versprechungen auf Gewährung einer allgemeinen Lohnerhöhung bei der Regelung der Ortszuschläge nicht gemacht seien. Die angeführte Aukerung eines einzelnen Prinzipals könne man als Ausdruck der Allgemeinheit nicht gelten lassen. Der ausschließliche Zweck der verlangten Ortszuschlagsregulierung bestand darin, vorhandene Auswüchse auf das richtige Maß zurückzuführen, um so einen Ausgleich zu gewinnen. Ein Lohnabbau sei nicht damit beabsichtigt gewesen. Die heute von der Gehilfenschaft erhobene Forderung entbehre einer stichhaltigen Begründung, wohingegen der Lohnabbauantrag der Prinzipale mit einem Rückgang der Feuerungsverhältnisse um 37,5 Proz. seit der Lohnfestsetzung im November vorigen Jahres und einem weiteren Rückgang von 7,5 Proz. seit der letzten Verhandlung begründet werden könne. Die letztlich eingetretene einprozentige Steigerung des Reichsindex müsse bereits die Mietssteigerung einschließen, sonst sei der Aufstieg unerklärlich. Auch die Lebensmittelstauistik der „Frankfurter Zeitung“ weise gegenüber dem Stande am 1. Dezember bis auf einzelne Ausnahmen einen starken Preisabbau auf. Kein andres Gewerbe habe die Löhne unverändert bestehen lassen, so behauptete der Prinzipalsreferent und suchte dann an Hand von Hungerlöhnen verschiedener Arbeiterkategorien aus Frankfurt-Hessen ziffernmäßig zu beweisen, wie günstig im Verhältnis dazu die Buchdrucker dastehen. Durch die von den Prinzipalen letztlich zugestandene Verlängerung des Lohnabkommens habe diese anerkennen wollen, daß im Interesse der Gehilfen eine Ruhepause notwendig sei zur Ermöglichung notwendiger Anschaffungen. Es sei auch nicht zutreffend, daß eine bedeutende Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Betriebe im ganzen Reich eingetreten sei. Wenn man die Löhne der übrigen Gewerkschaften betrachte, sei der Antrag der Gehilfen unverständlich. Dagegen verdiene der Prinzipalsantrag auf Lohnabbau, der bereits zum zweiten Male gestellt würde, ernstliche Erwägung und Verständnis auf Gehilfenseite. Mit einem Hinweis auf die Notwendigkeit verständnisvollen Zusammenarbeitens in der durch die vorübergehenden Ausführungen zu Tode gerichteten vielberufenen „Schicksalsgemeinschaft“ schloß der erste Prinzipalsreferent seine Ausführungen.

Die durch die Gegenüberstellung der Ausführungen der beiderseitigen Hauptreferenten gegebene Skizzenlage mag vorerst genügen, um sich ein Bild von der unerbaulichen Situation zu machen, die die Sitzung der Tarifkommission von Anfang an beherrschte. Es ist selbstverständlich, daß auch die übrigen Redner auf Gehilfenseite entschieden Front machten gegen eine offenbare Überspannung des Machtgefühls auf Prinzipalsseite, wo man sich nicht scheute, unter Hinweis ausgesprochener Hungerlöhne einzelner anderer Arbeiterkategorien auch die noch weitere Herabdrückung der an sich völlig unzulänglichen Löhne der Buchdrucker zu verlangen. Ein erschreckender Tiefstand sozialer Erkenntnis auf Unternehmenseite drückte sich in diesem Verhalten aus, wenn man in Berücksichtigung zieht, daß — wie statistisch unwiderleglich feststeht — der Abbau gegenüber den Friedenslöhnen nirgends so groß ist wie im Buchdruckerberuf. Dabei ist die Bezahlung qualifizierter Kräfte noch immer beschämend niedrig, trotz bestimmter Zusagen der Prinzipalkität. Treffend wurde zur Kennzeichnung des erneuten Verlangens nach einem Lohnabbau von Gehilfenseite unter anderem noch darauf verwiesen, daß der lang andauernde harte Winter ganz außerordentliche Anforderungen an jeden Familienversorger stellt; Erfordernisse, die bei Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit einfach unerschwinglich sind. Aber es wurde in der Ansprache auch mit aller Deutlichkeit betont, daß man auf Unternehmenseite ja nicht glauben dürfe, daß die Arbeiter bei aufsteigender Produktion zu Hungerlöhnen weiterarbeiten würden. Als früher von Gehilfenseite auf höhere Löhne in anderen Berufen verwiesen worden sei, hätte die Prinzipalkität auf die schlechte Lage im Gewerbe hingedeutet und auf den früheren Ausgleich verworfen. Nun aber ein Umschwung zum Besseren in der Geschäftslage eingetreten sei, fordere man einen Lohnabbau, getreu der von der

Großindustrie ausgegebenen Parole. Die allernäher nachweisbare Steigerung des Lebensunterhalts, die unmittelbar nach Fällung des Schlichtungspruchs im November einzutreten, sei in keiner Weise ausgeglichen worden, wie überhaupt bei Lohnzulagen immer nur die Vergangenheit abgegolten sei. Die Prinzipalität möge endlich daran denken, wieder eine vernünftige Gewerkepolitik zu treiben. Ihr Abbauantrag sei absolut unverständlich. Es sei denn, daß achlos an den gewerblichen Verhältnissen vorübergegangen wird. Die Abwanderung bestqualifizierter Arbeiter ist eine Tatsache, weil die von ihnen geforderte Qualitätsarbeit in den wenigsten Fällen befriedigend entlohnt wird. In der Inflationszeit ist eine Risikiererei der Löhne eingetreten, und bis jetzt hat sich daran verdammt wenig geändert. In stärkerer Maße als bisher würde das Gewerbe in Zukunft qualifizierte Kräfte benötigen. Wer eine gesunde Gewerkepolitik ernsthaft wolle, dürfe keine Abbaupolitik treiben, sondern müsse dem Gehilfenantrag Rechnung tragen. Selbst in Prinzipalstreifen werde der diesmal gestellte Abbauantrag geringem Verständnis begegnen.

Die solchermaßen erhobenen Proteste und eindringlichen Mahnungen von Gehilfen Seite riefen den zweiten Vorsitzenden des Deutschen Buchdrucker-Bereichs auf den Plan, der betonte, daß der Wunsch nach einträglicherer Zusammenarbeit auch auf Prinzipal Seite bestehe. Immerhin dürfe die Entlohnungsmöglichkeit des Gewerkes durch die Lohnpolitik nicht unterbunden werden. Solange noch so viel Arbeitslose und Kurzarbeiter vorhanden seien, müsse ein gewerblicher Aufschwung in dem behaupteten Umfange bestritten werden. Nedner machte schließlich den Vorschlag einer Kommissionsbildung, um die Parteien einander zu nähern.

Diesem Vorschlag wurde denn auch entsprochen und der Zusammentritt einer achtleidigen Kommission für nachmittags 3 Uhr vereinbart.

Standen schon die Verhandlungen des Plenums insofern unter einem unglücklichen Stern, als fast nur im Anstellungsverhältnis stehende Prinzipalvertreter anwesend waren, so noch mehr die Kommissionsberatungen. Als Prinzipalvertreter wurden nur Angehörige in die Kommission entsandt, darunter zwei Juristen. Diese Zusammenkunft hat von vornherein keine Gewähr dafür, daß ein Weg aus dem Dilemma gefunden werden würde. Tatsächlich flog nach anderthalbstündiger Beratung die Kommission auf und damit war der resultatlose Verlauf der Beratungen über eine anderweitige Regelung der Lohnfrage im deutschen Buchdruckgewerbe besiegelt.

Vor dem Auseinandergehen der Tarifkommission kam es noch zu einer längeren lebhaften Auseinandersetzung über den Streit um die Sonderzulagen des Kreises II. Der Sachverhalt ist in Nr. 18 des „Korr.“ ausführlich geschildert worden. Von der Prinzipalvertretung wurde die Frage nach dem Weiterbestehen der Sonderzulage für das besetzte Gebiet rundweg verneint, während die Gehilfenvertretung die gegenteilige Auffassung vertrat.

Das letzte Wort über die Neuregelung der Lohnfrage wie auch über die Sonderzulagen im Kreise II wird im Laufe nächster Woche vor dem Reichsarbeitsministerium gesprochen werden, das von der Gehilfenvertretung um Einsetzung eines Schlichtungsausschusses gebeten wurde.

„Eine gebildete, gesellschaftlich und wirtschaftlich ausgestellte Arbeiterklasse ist eine der Säulen, auf denen unsere Industrie ruht.“ Dieses Wort des früheren Reichsministers Dr. Delbrück hatte in der Vorkriegszeit verstärkte Bedeutung erlangt für das deutsche Buchdruckgewerbe. Nie und nimmer hätte dieses Gewerbe seinen hohen Entwicklungsstand erreichen können, wenn es sich nicht auf eine in jeder Beziehung qualifizierte Arbeiterklasse hätte stützen können. Das Wort von der „Schlichtungsgemeinschaft“, wie es heute von manchen Prinzipalen im Munde geführt wird, war damals noch nicht erfunden. Wohl aber waren die aus dem Arbeitsverhältnis erwachsenen Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitern im Sinne der modernen Entwicklung geregelt, und zwar auf vernünftlicher, dem Gewerbe dienlicher Grundlage. Es war dies die Frucht einer jahrzehntelangen gewerblichen Entwicklung. Ehe es dazu kam, mußten freilich vielfache Reibungen ernster Natur bei den Beteiligten überwunden sein, mußten erst, durch eigenen Schaden klug gemacht, gewisse soziale Berührungspunkte geschaffen sein für das Zustandekommen einer Verständigungsmöglichkeit zwischen dem am Produktionsprozess Beteiligten.

Wir sind uns wohl bewußt, daß ein Sturm der Entrüstung durch die Gehilfenchaft gehen wird wegen der jetzigen Abweisung jedweder Lohnaufbesserung durch die Prinzipalvertretung. In welchem schreienden Mißverhältnis heute noch die Löhne der Buchdruckergehilfen zu den Kosten der gesamten Lebenshaltung stehen, ist auf Grund einwandfreier Materials im „Korr.“ wiederholt allernäher nachgewiesen. Die Vertreter der Gehilfenchaft haben im geschäftlichen Ringen mit dem Unternehmertum am Verhandlungstisch nichts unversucht gelassen, um eine Lohnaufbesserung zu erreichen. Es ist ihnen innerhalb der tariflichen Sphäre selber nicht gelungen, weil es auf der Gegenseite an führen-

den Männern mit gewerkepolitischem Weitblick fehlt. Die Hebung des Buchdruckgewerbes auf Kosten der Löhne wird bestimmt in eine Sackgasse führen, weil ohne arbeitsfreundliche Gehilfen kein Betrieb auf die Dauer bestehen kann und weil eine Verbilligung der Produktion durch Lohndruck nicht zu erreichen ist. Um das Wirtschaftsleben in Gang zu bringen, ist eine Steigerung der Kaufkraft der Massen unbedingt notwendig. Diese volkswirtschaftliche Erkenntnis beginnt sich immer mehr Bahn zu brechen. Daß man sich ausgerechnet auf Prinzipal Seite im Buchdruckgewerbe dieser Erkenntnis verschließt, das doch überhaupt nur bestehen kann, wenn es sich auf eine einigermaßen kaufkräftige Bevölkerung zu stützen vermag, das droht zum tragischen Verhängnis für eine rückläufige Entwicklung unseres Gewerbes zu werden.

Was für die allgemeine Arbeiterbewegung gilt, gilt für die Buchdrucker im Besondern: die Zeit begreifen; begreifen, daß auch unser Unternehmertum eine positive Stärke nur vorläufig kann, solange die Produktion gehemmt ist. Die soziale Kampfsituation hat sich dem stets wechselnden Kampfbedingungen anzupassen. Jetzt gilt es, rein verstandesgemäß das Für und Wider zu prüfen und die eigene Kraft an der Kraft des Unternehmertums zu werten. Der nicht aufzuhaltende Aufschwung des allgemeinen Wirtschaftslebens wird auch das Selbstbewußtsein der Arbeiterschaft hegen. Inzwischen heißt es in gewerkschaftlicher Disziplin fest zur Organisation zu stehen und die Weisheit der Organisationsleitung gewissenhaft zu beachten!

Reflexionen tarifvertraglicher Natur

Der 27. Februar sollte ein neues Lohnabkommen bringen. Es sollte nach den bei den Ortsaufschlagsverhandlungen von Prinzipal Seite ziemlich positiv klingenden Behauptungen sogar gut ausfallen. Es kam wieder einmal anders! Vorausgehend wird der neue Film unternehmerseitigen Unverstandes vorgeführt. Wie ja nicht zum ersten Male, desavouierte die neuinstituierte „richtigende“ Prinzipalvertretung statt die vorhergehende, unter Dirigement zweier und dritter Garnitur etwas zügellos operierende andre. Man hat also immer noch nicht genug „talentvolle Triumphe“ eingeheimst seit dem Dezember 1923! Ob die Sonderzulage dominiert oder ob die Prinzipalpolitik sich selbständiger als eine Kette von Marx- und Kory-Streichen darstellt, augenscheinlich ist man noch nicht dazu gekommen, einmal durch entsprechende Tat den Vorwurf zu entkräften, daß Überfriedenspreise und Unterfriedenslöhne heutzutage moralische Begriffsverbildungen auf Unternehmer Seite geworden sind. Die Lassenden Gegensätze untereinander nur durch eine sozialreaktionäre Diktatur gegen die Arbeitnehmerschaft meistern zu wollen, ist natürlich ausichtslos. Wenn die Karte verfahren ist, so dann auf den zweiten Berliner Bürgermeisterversammlungen setzen zu wollen, seihaft, wie Mayra gezeit hat, auch daneben. Es erscheint daher notwendig, die lange Periode beinahe ununterbrochener tariflicher Verhandlungen von Mitte Dezember 1923 an einmal im Zusammenhang der marxistischen Vorgänge zu betrachten und kritisch auszumünzen. Es ist nicht ganz unmöglich, daß wenigstens die Prinzipalität draußen doch dasagen protestiert, nichts gelernt und alles vergessen zu haben.

Unsre Unternehmenseite hat sich zweifellos tragen und drängen lassen von einem Kapitalismus, der ausgepropheteter Konjunkturpolitik entspringt. Soweit dieses Moment nicht in Betracht kommt, haben die Interessenunterschiede zwischen Großstadt und Provinz, zwischen Groß- und Kleindruckern, zwischen Zeitungs-, Verlags- und Buchdruckereien wie auch die Unterschiedlichkeit der Betriebsverhältnisse zueinander zu einem heftigen Ausruf geführt, der sich ganz einseitig gegen die Arbeitnehmerschaft richtete. Die von uns in Nr. 15 abgedruckte Einbringung eines großstädtischen Prinzipals über „Die Krise im Buchdruckgewerbe“ hat ja auch dem nicht so in die Dinge Eingeweihten den Blick erweitert. Unter in gleicher Nummer dazu gegebener Abtisch über die im Prinzipal Lager bestehenden oppositionellen Richtungen hat gewiß dieses Verständnis vergrößert. Die an sich schwierige Lage der Arbeitnehmerschaft und ihrer Gewerkschaften infolge der auslaufenden Inflationszeit und einer alle Dimensionen übersteigenden Arbeitslosigkeit hat die nun hinter uns liegende Periode mit dem Abbauantrag der gesamten Unternehmenseite gegen die Arbeiterschaft im allgemeinen zu einer ungemein schweren gewerkschaftlichen Erprobung gemacht. Es kann gesagt werden, daß die Buchdruckerarbeiterschaft sie gut bestanden hat. Dabei hat ein kleiner Kreis übertraditionaler Berufsgenossen nicht etwa vorgezogen, bei diesen um Leben und Tod gehenden Vorgängen den Zaun auf zu spielen. Aber sie hatten mit ihren Schlagworten und ausgefallenen Ideen kein Glück. Die Masse begriff, daß es sich hier um einen Kriegszustand handelte, bei dem nicht die Zahl der Bataillone, sondern geschicktes Hin und Her über den Erfolg entscheidet. Da in den einzelnen Zeiten und Verhandlungsschritten die Gehilfenchaft des Buchdruckgewerbes im Vordergrund gestanden hat, kann sie im Rahmen dieser Betrachtungen wohl an letzter Stelle zu stehen kommen.

Buchdruckerlehrlinge

Der in Nr. 14 des „Korr.“ gebrachte Nachtrag zum Manteltarif hat angezeigt, daß wir im Tarif über die seit 1886 bestehende Lehrlingsstaffel hinaus sind und nun Lehrlingsbestimmungen haben, die eben einen Teil des Buchdruckerlehrlings bilden. Sie sind gewiß noch ausdehnungsfähig, was sie jedoch über den prozentualen Lohnanteil an dem Gehilfenentkommen sowie über die Gewährung von Urlaub ver-

schreiben, ist sehr wertvoll und, gemessen an den sonstigen Verhältnissen, auch beträchtlich. Die Handwerkskammer Berlin hatte ganz kurz vor unsern Tarifberatungen im Dezember Kostgeldsätze aufgestellt, die geradezu aufreißend wirken in ihrer Niedrigkeit. Durch den die Umwandlung des Lohnes in Goldmark bei uns zuvor bringenden Schiedsspruch war nur ein Verhältnissatz für Berlin herausgekommen von 1,35 M. im ersten, 2,03 M. im zweiten, 2,70 M. im dritten und 4,05 M. im vierten Vierteljahr. Die danach folgende allgemeine Festsetzung durch die Berliner Handwerkskammer hies aber noch erschrecklich hinter diesen Zahlen zurück!

Die paritätische Schlichtungskommission, die mit den beiden Tarifamtsvorständen und dem für diese Sache begeisterten Tarifamtsgehilfenführer Schliebs am 17. Februar 1920 die einen sozialen und beruflich-erzieherischen Höhenflug bedeutende Belehungsordnung zum Beschluß erhob, hat diesem ihrem schönen Werke die Lebensfähigkeit nehmen lassen müssen von rückwärtigen Prinzipals- und künstlerischen Handwerkskammervertretern. Herr Paul Bahr in Hamburg war der Führer der grundfälligen Bekämpfung der Belehungsordnung. Was an Widerstand gegen die Kostgeldsätze sonst noch in Großstädten möglich war, hat das Beispiel von Magdeburg gesetzt. Die kleinen Provinzien sind also nicht allein die Säule gewesen. Die tarifliche Neuordnung ist in ganz erheblichem Maße eine Wiederentdeckung dazu. Es muß nun unentbehrlich auf strenge Durchführung geachtet werden, auch die Erhaltung der Belehungsstufe ist zu Ostern scharf zu beobachten.

Neben dem materiellen ist aber auch der prinzipielle Erfolg auf dem Belehungsgebiete unbestritten. Schon am ersten Tage der Tarifberatungen (12. Dezember) stellte es sich heraus, daß die Prinzipalität von einer tariflichen Entlassung der Belehungen nichts wissen wollte. Es bestrebe kein Arbeits-, sondern ein Erziehungsverhältnis; nicht ein Tarifvertrag, sondern nur der Scherzvertrag komme in Betracht, und die Handwerkskammer seien die diese Materie regelnde Instanz. Die von der Gehilfenvertretung kommenden Einwände, wie wichtig doch die tarifvertragliche Regelung im Hinblick auf tarifliche Auseinandersetzungen sei und welche Rolle für die Verbindlichkeitserklärung daraus entstehe, verfielen nicht. Die Hinweis auf Gehilfensentzwei und auf eine grundsätzliche Entscheidung des Reichsarbeitsministers, wonach das Belehungsverhältnis ebenfalls der tarifvertraglichen Regelung unterzogen werden könne, wurden sogar bestritten. Als dann am 19. Dezember alle Streitigkeiten Punkte dem Schlichtungsausschuß im Reichsarbeitsministerium aufgestellt wurden, kam von Gehilfenseite auch die Belehungsfrage zur Aufklärung. Im Schlichtungsausschuß hat sich dann ein kurzer, aber energiegeladener Kampf um diesen Punkt abgepielt. Der den Vorstoß führende Regierungsvertreter erkannte ohne weiteres die Nichtigkeit des von Gehilfenseite vorgebrachten ministeriellen und gerichtlichen Materials an und erkannte es noch durch einige Darlegungen. Der Schiedsspruch, so unzulässig er für die Gehilfenschaft selbst ausfiel, trat dann ganz unabweisend dem Gehilfenverlangen Rechnung. Es war damit also zu einer prinzipiell wichtigen Erweiterung des Tarifs gekommen. Die Prinzipalität suchte aber am 22. Dezember bei einem Einigungsversuche im Reichsarbeitsministerium die Belehungsbestimmungen als Kompensationsobjekt für andre Zugeständnisse von ihrer Seite los zu werden. Darauf gingen die Gehilfenvertreter jedoch nicht ein. Bei der Vereinbarung am 10. Januar wurde ein ähnlicher Versuch unternommen von Prinzipalsseite, der scheiterte aber schon an dem Widerspruch des Regierungsvertreters.

So haben denn unsere Belehungen ganz geradlinig in der Tarifkampagne 1923/24 abgehandelt und können auch mit dem Ausmaß des Erreichten wohl zufrieden sein.

Hilfsarbeiter

Mittels einer kleinen Rundschau notis gaben wir am 16. Februar unsern Lesern Kenntnis, daß durch einen Schiedsspruch vor dem Reichsarbeitsministerium vom 12. Februar wieder Ordnung in die Hilfsarbeiter-tariffrage gekommen sei. Die „Zeitschrift“ ließ am 15. Februar in einem Artikel zu dem Schiedsspruch mehr zwischen den Zeilen lesen, als sie offen sagte. In der „Solidarität“ vom 28. Februar ist deren Redaktion alsdann zu einer früheren Darstellung des ganzen Vorganges gekommen. Bei unsern engen Beziehungen zur Hilfsarbeiterschaft und der treuen Kameradschaft, die von unserm Verbandsleitung und dem gesamten Funktionsapparat unserer Organisation den Hilfsarbeitern immer gehalten worden ist, wodurch es mit dem Buchdrucker-tarif von 1921 nicht am letzten auch zu einem Reichshilfsarbeiter-tarif kam, liegt es nun dem „Korr.“ ob, noch einiges über das Wiederaufstandekommen des Hilfsarbeiter-tarifs zu sagen.

Die Prinzipalität hatte für die Tarifkampagne 1923 diese Rettungs-taxe ausgeworfen, um ihren mehr oder weniger eingebildeten Mienen abzuwehren. Den ihr durch Ermächtigungsgesetz und Arbeitszeitver-ordnung ausgefallenen Teilerfolg ausgenommen, sind die Rettungstaxe aber für sie zum Strick geworden. Man hatte zu viele und weitgehende Absichten, die Arbeitsverhältnisse zurückzuführen — es sei auch an das für alle beruflichen Disziplinen einzuführende, aber nicht einmal auf seine Durchführbarkeit erwogene Verrechnen erinnert —, und ist deswegen gar oft unangenehm ins Wasser gefallen. Das hat sich bis Mitte Februar 1924 fortgesetzt.

Bei der Vorberedung der Gehilfenvertreter zu den Tarifberatungen im Dezember kam es schon heraus, daß die Prinzipalität von dem Hilfsarbeiter-tarif loskommen wolle. Am letzten Verhandlungstage wurde im Plenum der Tarifkommission (11. Dezember) dann von der Gehilfenseite herausgeholt, wie eigentlich die Stellungnahme der Prinzipalität ist. Es wurde nämlich gesagt, prinzipiell hätte man

endgültig abgelehnt, mit den Hilfsarbeitern wieder einen Reichstarif abzuschließen; komme es zu Regionaltarifen, dann sei die Sachlage an sich anders. Da aber herauszumerken war, daß die Prinzipalität an sich nicht mehr ein Tarifverhältnis mit den Hilfsarbeitern haben wollte — es sei denn, daß in einzelnen Großdruckstädten dem gar nicht auszuweichen wäre —, so erfolgten von unserer Seite eindringliche Hinweise auf die dazwischen entstehenden Gefahren; die Prinzipale müßten bei entstehenden Konflikten eben mit Stillstand in den Druckabteilungen rechnen. Da die Prinzipalität sich in diesem Stadium noch recht stark fühlte, mit einer tariflosen Zeit im allgemeinen die Gehilfenseite zu schrecken gedachte und ihre juristischen Draufgänger sogar den Standpunkt vertraten, seit dem 15. November (durch den Berliner Buchdrucker-tarif) existiere ja schon der Buchdrucker-tarif nicht mehr, kam die Hilfsarbeiterschaft nicht über diese gegenseitigen Erklärungen hinaus. Es erfolgte gleich nachdem auch Abbruch der Verhandlungen. In den Sonderberatungen der Gehilfen wurde aber mit den Hilfsarbeitervertretern Einverständnis über die weiteren Schritte erzielt. Eine etwaige Milderung zu den „Allgemeinen Bestimmungen“ von früher, falls die Unternehmerschaft darauf zurückkommen wolle, lebten die Hilfsarbeitervertreter von vornherein ab. Am 19. Dezember, dem kritischen Tage des Schiedsspruches für uns Gehilfen, gab es auf die Initiative der Hilfsarbeitervertretung hin im Reichsarbeitsministerium bereits ein interessantes Vorspiel. Die Prinzipalität erklärte nämlich, einer Einigung zu Einigungsverhandlungen nicht Folge zu geben. Daraufhin gab der zum Vorsitzenden bei unsern Verhandlungen bestimmte Regierungsvertreter in ganz einschneidender Form zu verstehen, daß dann Verhandlungszwang ausgeübt werden würde.

Nach der Darstellung in der „Zeitschrift“ hätten die Proteste gegen den Hilfsarbeiter-tarif aus dem Osten, aus Mittel-, aus Süddeutschland und sonst noch aus einer Reihe von Orten den Deutschen Buchdrucker-Verein veranlaßt, einen Neuaufschluß abzulehnen. Man habe voraus-gesehen, daß die Hilfsarbeiterorganisation alle Hebel in Bewegung setzen werde, um wieder zu einem reichstariflichen Verhältnis zu gelangen. Das Reichsarbeitsministerium habe dem DBB. keinen Zweifel darüber belassen, daß letzten Endes mit einem Tarifdiktat zu rechnen sei.

Mit der Opposition gegen den Reichstarif der Hilfsarbeiter hat es seine Nichtigkeit; Disputen und Schließungen waren schon im Jahre 1921 außer Rand und Band geraten über den ihnen aufzunehmenden Hilfsarbeiter-tarif. Anstatt nun die Erfahrungen mit dem tariflosen Beleh-räumen in den Großdruckstädten dem entgegenzusetzen, kapitulierten der DBB. vor der Opposition und war durchaus bereit, den Hilfsarbeiter-tarif über Bord zu werfen. Es stimmt also nicht, daß die Hilfsarbeiter-leitung zu Anfang Januar erst den Weg zum Reichsarbeitsministerium gefunden habe. Sie ist gewiß in rasigem, unaufhaltsamem Taktieren Meisterin, aber schon in den ersten Tagen der zweiten Dezemberhälfte war von ihr das RMM. mobil gemacht worden. Der auch auf die Hilfsarbeiter-tarif ausgeübte Generalausperrungsultus vom 31. Dezember machte vorherhand nur weiteres unmöglich.

Das reichliche Hin und Her mit den anderamtigen oder ausgefallenen Sitzungen vor dem RMM. vom 18. Januar ab erhielt nur dadurch Be-lang, daß man an der Verzögerung bis zum 12. Februar, dem Fällungs-termin des Schiedsspruches, zu erkennen vermag, wie unnötig lange selbst-verständliche Dinge verschleppt werden können. Der Widerwille gegen einen neuen Tarifabschluß muß doch schwer niederzukämpfen gewesen sein! Wenn man einem Schlichter wie Professor Dr. Braun gegenüber-steht, der das Buchdrucker-gewerbe und dessen tarifliche Einrichtungen gründlich kennt, ist solcher Widerstand noch unverständlicher. Es hört sich deshalb wie ein blutiger Witz an, wenn aus der höchsten Prinzipals-region, wo an fertigen Programmen nie Mangel ist, die aber stets un-verkauft sind, es herausdringt: In ein paar Stunden kann alles fertig sein! Es ist schon so, wie die „Solidarität“ schreibt, die kleinen Prinzipale sind die größten Gegner des Hilfsarbeiter-tarifs, sie wollen die Hilfsarbeiter, am meisten aber die Aufseherinnen, zu allem möglichen ausnützen; auf diese Weise könnten ja Hausangestellte gespart werden. Die Tarifgegnerschaft ist aber auch sonst gar nicht so ohne.

Daß die „Zeitschrift“ am 1. Februar, nachdem eine der Beratungen vor dem RMM. wieder ergebnislos gewesen war, diese Mitteilung mit der Erklärung verband, es bestrebe somit augenblicklich ein Hilfsarbeiter-tarif nicht, war ein Ausbruch vorzeitiger Freude, mit den Tatsachen aber unvereinbar. Man muß sich vergegenwärtigen, daß schon im Jahre 1923 der Reichstarif von der Gehilfenschaft erkämpft worden ist, daß von den großen Tarifverhandlungen 1911 an die Geburtswehen eines Reichstarifs für die Hilfsarbeiter gingen, daß seit den Novembertagen 1918 die Hilfsarbeiter wohl aller Industrien und Gewerbe von der Tarifhoheit erfaßt waren; die Tarifmaterie überhaupt sofort von der neuen republikanischen Regierung reichsgesetzlich geregelt wurde, und daß zu alledem der DBB. durch den Schiedsspruch des RMM. vom 10. Dezember 1923 gezwungen war, eine reichstarifliche Regelung der Arbeitsverhältnisse selbst für die Buchdrucker-tariffrage anzuerkennen. Wenn nach all dem der Sprecher des DBB. in der abschließenden Verhandlung vor dem RMM. noch zu erklären haite, daß ein Reichs-hilfsarbeiter-tarif noch immer nicht gewünscht werde und auch keine Notwendigkeit dafür bestehen sei, so ist das für eine tarifverwährende Unter-nehmerschaft in der Tat allerbald. Ob da schon das neueste Mach-befehlen des heutigen Unternehmens, die Tarifverträge wieder zu beschließen, anstehend steht? Jedenfalls ist es ein sehr un-lustiges Bild, das so der DBB. zeichnen hat. Ein in der „Zeitschrift“ vom 22. Februar erscheinender eingehender Artikel „Glossen zum Hilfs-arbeiter-tarif“ zeigt es vollends deutlich an, daß der ständige Wider-stand aus der Provinz gegen einen neuen Hilfsarbeiter-tarif kaum zu

stimmend gewesen ist. Bezeichnend ist der vom DDB auf einmal gesandene „Mittelweg“, für Drucker unter 50 000 Einwohnern den schließlich doch als unabwendbar erkannten neuen Tarif auszuschalten. Dazu glaube man gar der Zustimmung der Hilfsarbeiterorganisation sicher zu sein! Was die „Solidarität“ in ihrem Artikel jetzt aber trotzdem als Wächterverständnis des DDB bezeichnet. In dem ersten „Zeitschrift“-Artikel wird dieser Umstand sogar als die alleinige Veranlassung für den DDB erwähnt, die ins Stoden geratenen Verhandlungen wieder aufzunehmen. Der zweite, von einem sehr kundigen Einsender stammende Artikel in dem Prinzipalsorgan läßt indes ein ganz anderes Moment aufmarschieren, das den Abschluß eines neuen Tarifs doch als wünschenswert habe erscheinen lassen, nämlich den von allen Seiten dem DDB gemeldeten Widerstand der Hilfsarbeiter gegen das Arbeitszeitabkommen vom 10. Januar 1924 für das Buchdruckgewerbe. Das sind nicht allein kräftige Widersprüche, sondern verlegene Ausreden, gegen die alle Logik spricht. Die „Solidarität“ sagt ganz richtig, daß ein Tarif, der nur für die 80 größeren Städte im Reich gelten würde, für die Hilfsarbeiter keinen Zweck gehabt hätte. Der Schlichter erklärte ja auch, daß ein zu fällender Schiedspruch bestimmt einen wirklichen Reichstarif bringen würde. Die andre Behauptung (Ausnahme der Hilfsarbeiter gegen die zugelassene Mehrarbeit) widerlegt sich einfach mit der „Zeitschrift“ selbst, die in ihrem ersten Artikel anführt, daß das Arbeitszeitabkommen ohne weiteres auch auf die Hilfsarbeiter übertragen wurde. Aus dem Artikel der „Solidarität“ ergibt sich ja auch nicht ein Anhaltspunkt, daß darüber irgendwelche Schwierigkeiten entstanden wären. Wird zu Eingang des zweiten „Zeitschrift“-Artikels nachdrücklich erklärt:

Der Deutsche Buchdrucker-Berela hat weder der Gewerkschaft, noch dem Arbeitsministerium gegenüber nichts unberücksichtigt gelassen, was zum Ausdruck zu bringen, daß er keinen Tarif will,

so haben die Hilfsarbeiter allen Anlaß, befriedigt einen beachtenswerten prinzipiellen Erfolg für sich zu verzeichnen. Die Provinz der Prinzipale hat mit mehr oder weniger Sympathie aus den Großstädten den beständigen Widerstand gegen einen neuen Tarifabschluß entfaltet (Provinzvertreter haben sogar überwiegend an einer Verhandlung vor dem RWM teilgenommen), die Hilfsarbeiterleitung jedoch hat gerade wegen ihrer Provinz alles getan, um wieder zu einem Reichstarif zu gelangen, wenn ein neues tarifliches Verhältnis überhaupt zustande kommen würde. Unser Verbandsvorsitzender Seib hat unfres Wissens an zwei Verhandlungen im RWM teilgenommen, an der entscheidenden vom 12. Februar bestimmt.

Der Schiedspruch von diesem Tage bestimmt zunächst Fortdauer des Reichs Hilfsarbeitertarifs bis 31. Mai d. J. In der Lohnfrage waren die Prinzipale maßlos in ihren Absichten; nur in Druckorten mit über 500 000 Einwohnern sollten ursprünglich die bisherigen Lohnsätze bestehen bleiben. Es kam anders, wenn auch die Hilfsarbeiter etwas Haare lassen mußten. Bemerkenswert sind allerdings, daß ein Wiederkommen auf die Friedenslöhne im Gegensatz zu den Gehilfen nicht im Interesse der Hilfsarbeiter liegt, wohl aber die Sehnsucht vieler Prinzipalskreise ist. Die Hilfsarbeiterlöhne sind nämlich durch die mit ihrem Reichstarif eingetretene prozentuale Angleichung an die Gehilfenlöhne in höherem Maße gestiegen, als es angesichts der früheren Rückständigkeit in selbständiger Entwicklung gegangen wäre. Die Zwangsläufigkeit zum Buchdruckerarif ist durchaus nutzbringend für die Hilfsarbeiter gewesen. Der Vorsitzende des Schiedsgerichts gab schließlich in dem Vorschlag die Löhne wurden grundsätzlich um 5 Proz. herabgesetzt. Sie betragen nunmehr je nach den vier Altersklassen der männlichen Hilfsarbeiter 75 und 80 Proz. des Gehilfenlohnes der entsprechenden Altersklasse; für gelübte Angelernten 55 Proz. der entsprechenden Sätze für ledige Gehilfen; für die übrigen Hilfsarbeiterinnen 45 Proz. Wesentlich ist aber die Ausnahme, daß in den neun Großstädten Berlin, Frankfurt a. M., Dresden, Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, München und Stuttgart für alle Kategorien und Altersklassen von Hilfsarbeitern 5 Proz. mehr gezahlt werden müssen. Leider konnte für weitere Städte die Beibehaltung des Status nicht erzielt werden. Daß in Orten mit Lokalschlag von 10 Proz. jetzt schon bei Vorhandensein von 22 Hilfsarbeitern (bisher 28) der volle Tariflohn zu zahlen ist, macht eine kleine Verbesserung aus. Gegenüber dem Lohnreduktionsverlangen der Prinzipalität ist es also merklich anders gekommen. Bezüglich der Ferien gingen die Unternehmerwünsche auch sehr weit, sollte es doch für die kleinen Orte überhaupt keine mehr geben; den paar Städten über 500 000 Einwohner waren auch weiter zehn Tage angebacht. Es kam aber so, daß die schon genannten neun Großstädte bel zehn Tagen verbleiben; neun Tage gibt es in den Städten über 150 000, sechs von 25 000 bis 150 000, vier in Orten bis zu 25 000 Einwohnern. Neun Monate Beschäftigung im Betriebe ist die unterste Ferienaranz mit vier Tagen (Berufsferien kommen in Fortfall), für je ein weiteres Beschäftigungsjahr wird ein freier Arbeitstag mehr gewährt bis zu den aufgeschätzten Höchstlöhnen.

Im Hinblick auf das allgemeine, bei unsern Unternehmern leider auch in einem kritischen Stadium befindliche Abbaufieber kann sich der Tarifabschluß der Hilfsarbeiter noch ganz gut sehen lassen. Eine vom 15. bis 17. Februar abgehaltene Gauleiterkonferenz hat ihm mit Mehrheit zugestimmt. Gewiß werden nur durch die Großstadtblöcke lebende Hilfsarbeiter vorwiegend von größeren Erfolgen ein Gerede machen, wenn — ja wenn... Für die Gesamtheit der Hilfsarbeiter dürfte aber die Lehre vom Unterschied etwas besagen und nicht zuletzt für die erfolgreich geliebene Zeitung.

Welt man in den beiden „Zeitschrift“-Artikeln die trostlichen Worte, die zum Schluß den geehrten Interessenten über den dennoch gekommenen Tarifabschluß spendet werden — obwohl es vorher und zwischen-

durch anders geoffen hat, damit es nur ja hübsch bunt hergeht —, so hört man ganz vernünftig heraus, was drüben einmal wieder die Glocke angeschlagen hat. Ein großer Aufwand ist wieder einmal schmählich versenkt und das bekannte Bild von Schernach ist zu erblicken, wenn man den sachkundigen Einsender vom 22. Februar das freundliche Zureben des offiziellen „Zeitschrift“-Artikels vom 15. Februar, daß man doch schließlich ein besseres Resultat erzielt habe, als wenn man sich den Tarif hätte aufzwingen lassen, noch überbieten sieht mit dem Satz:

Wir möchten den dringenden Wunsch an alle diejenigen, die einen Casus belli aus dem Wiederaufleben des Hilfsarbeitertarifs machen wollen, richten, daß erst in aller Ruhe die Auswirkung des neuen Abkommens auf ihren Betrieb zu beleben, und dann vor allen Dingen auch nicht zu vergessen, daß eine Ablehnung des gesuchten Schiedspruches zu einer Verbindlichkeitsklärung geführt hätte, daß aber außerdem die Möglichkeit noch bestand, daß bis zur Verbindlichkeitsklärung in größeren Betrieben und insbesondere in größeren Städten Tarifabschlägen zu befehlen waren. Man darf Tarifabschläge nicht immer von dem Gesichtspunkte aus betrachten, daß sie den Tarif, bezügl. der Gehilfen, erhöhen oder herabsetzen, sondern man muß sich fragen, braucht die Buchdruckerische Mitgemeinheit einen solchen Tarif und ist er für die Mitgemeinheit brauchbar?

Warum das alles nicht vorbedacht? Warum erst nachher, wenn der Lorbeer an zu stehen fängt, solche salomonische Weisheit aussprechen? Ein besonderer Trostpunkt ist es aber, daß man über sich selbst noch Glauben schreibt! Die Geschichte des neuen alten Hilfsarbeitertarifs ist der Widerstein einer Unternehmertat, die auf die Dauer wie Mottenfraß wirken muß!

Schriftsetzer

Bei dieser kleinen Gruppe ging es monatelang im vergangenen Jahre ohne Aufregung. Die Prinzipale verdienen trotz aller Kurzarbeit sehr gut. Die Aufträge kamen ihnen dann schon vermehrt ins Haus geschneit, als die Buchdruckerprinzipale wegen des auf die Tarifberatungen noch ausgeübten Druckes noch gottserbarmlich über Produktionsrückstand klagten. Die Gehilfen aber waren im allgemeinen — von einer in den letzten Jahren sich immer etwas unruhig zeigenden Großstadt abgesehen — mit der tariflich sich in bestimmten Prozentsätzen über dem Buchdruckerlohn bewegenden Besoldung einverstanden. Schriftsetzer und Buchdruckerhelfer standen also zuletzt in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zu den Buchdruckern.

Der Diktator der Buchdruckerbesitzer und sonst in Unternehmertreuen ging aber auch auf die Schriftsetzerprinzipale über. Daß sie am 19. Januar erst zu Kündigungen schritten, daß sie kategorisch Mehrarbeitsstunden bis zu 54 verlangten, war die etwas schwerfällige Kopierung der von den Buchdruckerunternehmern bereits vorausgehend betriebenen sozialen Reaktion. Wie aber sonst mannigfaltig und umfassend in die Rollen eingegangen werden sollte von den Schriftsetzerbesitzern, das entsprang eigener Initiative. Die Gehilfenschaft hatte von den durch das RWM am 11. Dezember 1923 aufgetragenen Reduktionen genug, ihre Vertretung ließ sich daher am 25. Januar in der Tarifauschubung gar nicht auf das grobe Verschlechterungsprogramm ein. In der Gehilfenschaft aber rumorte es nun gewaltig.

Am 8. Februar kam es auf Veranlassung der Arbeitnehmerseite im RWM zum Schiedspruch: Arbeitszeit wie bei den Buchdruckern, jedoch mit Begrenzung der Mehrstunden auf 51, Spitzenlohn 29 Goldmark, Wegfall zweier wesentlicher Lokalschläge. Die Gehilfenvertretung beschloß Annahme des Schiedspruchs, er wurde dann auch von der Mehrarbeit der Sparte angenommen. Die Prinzipalität lehnte ihn jedoch ab, er muß sie also sehr unbefriedigt gelassen haben. Die am 9. Februar verfügte allgemeine Kusperrung vervollständigt diesen Eindruck nur.

Da von der Zentralkommission der Schriftsetzer die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches beantragt worden war und zum 10. Februar im RWM neue Verhandlungen stattfinden sollten, hielten die Prinzipale zurück: die Kündigungen wurden für hinfällig erklärt. Unter dem Vorhinein des Oberregierungsrats Dr. Mewes wurde dann beschlossen, daß der Verdienst eines Durchschnittsaffordarbeiters mindestens 20 Proz. über dem festgesetzten Spitzenlohn liegen muß. Im übrigen blieb es trotz aller Gegenanstrengungen bei den Bestimmungen des Schiedspruchs. In zweitägigen Verhandlungen wurde dann im Tarifauschub die schwierige Affordneuregelung vorgenommen. Das Ergebnis kam, ohne auf Einzelheiten einzugehen, den Schriftsetzern nur als vorteilhaft bestätigt werden. Sie können auch im allgemeinen von ihrer Tarifkampagne zufriedengestellt sein. Wie wird man sich auf Prinzipalsseite abfinden mit dem Ergebnis? Nicht gefallen will uns aber, daß nun zu der ewigen Ausnahmestellung der Firma Scheller & Giesecke in Leipzig, die jedoch den Manteltarif einzuhalten hat, auch die Firma Stempel in Frankfurt a. M. mit einer Abteilung gekommen ist. Der Schriftsetzertreue ist doch ein so kleiner, daß nicht noch jeder Querschnitt braucht Rechnung getragen zu werden.

Faktoren

In tarifvertraglicher Beziehung wären die Faktoren gewiß besser gefahren, wenn sie im Sommer 1918 der durch die Würtzburger Kreisgeneralversammlung des Verbandes gegebenen Initiative auf Einbeziehung in den Deutschen Buchdruckerarif nicht einen Widerstand entgegenzusetzen hätten, der zum Vorschein der Prinzipalsinteressen auszuladen mußte. Die Zentralität hätte sowieso — siehe Verdena des Hilfsarbeitertarifs — viel Späne gemacht und an Verschleppung alles mögliche gekostet, aber die Leitung des Deutschen Faktorenbundes dürfte ihr nicht so in die Hände arbeiten.

Die dann im September 1918 zustande gekommene Vertragsgemeinschaft zwischen DDB und DSB enttäuschte je länger je mehr die Faktoren. Am 11. Januar 1921 erlangte darauf in Leipzig der Faktorentarif.

Die Klasseneinteilung desselben erregte nur Unzufriedenheit. Die materiellen Forderungen erfolgten stets in ganz unzureichendem Maße. Im März 1923 kam der Reichs-Tarif mit der Regelung der Gehaltsregelung. Die Prinzipalität bezweckte damit Anlehnung an die bestehenden Industrietarife. Das wurde aber nur in verschwindend kleiner Mäße zur Tatsache. In Wirklichkeit kam es zu stark verzögerter Kreisweiser Gehaltsregelung und zu erbitternder Auspielung der einzelnen Kreise gegeneinander. In dem Faktorenorgan wird das ganz unumwunden ausgesprochen; es wird ja auch der Zweck der Übung bei den Prinzipalen sein, die es nach ihrer Antragsstellung zur Tarifberatung mit den Gehilfen genau so machen wollten. Da häufig in den Kreisen keine Einigung über die Gehaltsfrage zu erreichen war, mußte erst ein Unparteiischer in Berlin zur Entscheidung herangezogen werden. Für die Faktoren waren die Prinzipale immer beherrschend mit Hinweisen auf die so schlecht gestellten Beamten. Da für die Faktoren die Beamtengruppen VI bis VIII in Betracht zu ziehen sind, so schlägt diese Argumentierung nur gegen die Prinzipale aus, denn jene Beamtengruppen beziehen trotz ihrer bis jetzt so beschnittenen Gehälter noch mehr Einkommen als ein Buchdruckerfaktor nach tariflicher Bezahlung. Außerdem haben sie doch eine ganze Anzahl sozialer Zulagen und Vergünstigungen, die für einen Faktor nicht existieren. In der Faktorenschaft hat sich demzufolge helle Empörung über den regionalen Reichstarif verbreitet. Ihm daher, wenn es nicht anders geht, das Schicksal des in die Wolkenschlucht geworfenen Scheufals zu bereiten, war allgemeiner Wille.

Obwohl die Prinzipalität die gemäß der abgeschlossenen Vereinbarung mit den Gehilfenorganisationen im R.M. vom 10. Januar eben erst mit bitterem Aufstoßen geschluckt hatte, um nur aus dem Ausperrungs-Schlamassel herauszukommen, verließ sie am 15. Januar bei den Faktoren wieder in die alte Experimentierpolitik, die den Unsinns zur Methode erhebt. Entgegen dem Schiedsspruch vom 19. Dezember war mit Hilfe des Regierungsvertreter der Gehilfenstandpunkt der zentralen Lohnregelung von neuem durchgedrückt worden. Am 15. Januar konnten sich die Faktorenvertreter aber auf den Kopf stellen, die Prinzipalsunterhändler waren von dem regionalen System nicht abzubringen. Die vom Faktorenorgan immer gekennzeichneten banalen Unterschiede in den einzelnen Kreisen müssen gerade nach dem Gusto der Prinzipalsvertreter sein. Die Verhandlungen scheiterten dann an diesem Kardinalpunkte. Der Reichstarif wurde bis Ende Januar verlängert, seit dem 1. Februar besteht ein tarifloser Zustand. Die am 8. Februar noch durch Schiedsspruch erfolgte Gehaltsregelung für Januar läßt das Faktorenorgan zum Abschluß gewissermaßen den Vorwurf der Rogelheit gegen die prinzipal-seitige Darstellung über diesen Vorgang erheben. Für den Februar ist wegen der Mehrstunde ja eine besondere Regelung notwendig.

Die Faktoren streben danach, wieder zu dem Abstand zwischen Gehilfenlohn und Faktorengelalt wie im Jahre 1912 zu kommen. Damals betrug letzteres im Durchschnitt 86 Proz. mehr als der Gehilfenlohn, jetzt stehen die Faktoren nur 43 Proz. über diesem. Der Gehilfensack kann trotz mancher Bestimmungen über den Faktorenbund gar nichts an der Machtüberhebung der Prinzipalität liegen. Wir finden es im Arbeitnehmerinteresse sogar als sehr bedauerlich, daß ausgerechnet die leitenden oder aufsichtsführenden Personen in den Druckereien so schlecht bezahlt und behandelt werden.

Die Würzburger Generalversammlung des Verbandes hat mit ihrem Vorhaben, die Faktoren, die Lehrlinge und die Hilfsarbeiter tarifvertraglich auf zentraler Grundlage den Gehilfen anzugliedern, nur bei den Faktoren kein Glück gehabt. Nun sind diese in tariflicher Beziehung am ungünstigsten gestellt! Wir wünschen den Faktoren Erfolg bei weiterem Widerstand; es haben doch alle Gruppen unter viel größeren Schwierigkeiten sich durchsetzen können. Da aber der regionale Tarif jetzt noch „Endziel“ bei der Provinzprinzipalität resp. bei der Provinzopposition auch für die Gehilfen ist, so mögen nun die letzten Schwärmer in Gehilfenkreisen baldiast diese Dummheit ausgeträumt haben.

(Schluß folgt.)

„Ablenkungsmanöver“

Waren die Artikel des „Korr.“ in Nr. 16 wirklich Ablenkungsmanöver — was für den ersten unbedingt abgelehnt werden muß —, dann waren sie nach der eigenen Kritik der „Zeitschrift“ mindestens geschildert. Die Entgegnung der „Zeitschrift“ ist fraglos nicht nur ein Ablenkungsmanöver, das nicht einmal für sich geltend machen kann, daß es geschildert ist, sondern es zeigt zur Evidenz, was der Deutsche Buchdrucker-Verein seinen Mitgliedern an geistiger Kost bieten zu können glaubt.

Es zeugt nicht von der Stärke und der Mäßigkeit einer vertretenen Anschauung, wenn man eine rein sachliche Kritik gewalttätig auf den Boden der Demagogie setzt und Dinge zu propagandistischen Zwecken ausschleudert, die eine sachliche Auseinandersetzung erfordern. Wenn der Verfasser mir, dem „großstädtischen Prinzipal“, das ehrende Zeugnis ausstellt, daß er Binsenwahrheiten zum Besten gibt, so darf wohl die Allgemeinheit annehmen, daß das, was als Binsenwahrheit hingenommen wird, von der Allgemeinheit verstanden wird, vielleicht sogar von dem, der dieses Urteil gefällt hat. In dem inkriminierten Artikel des „Korr.“ steht nichts davon, daß ein Zwitterding zwischen Industrie und Handwerk geschaffen werden soll; eine Vermutung, die nur von jemandem ausgesprochen werden kann, für den das Kompromiß das A und O der sittlichen Weltordnung ist, sondern es dürfte für jeden Unvoreingenommenen klar sein, daß ein wirtschaftlicher Industrieerwerb angestrebt wird. Das Erkenntnis, daß der D.B.V. keine Kampforganisation, sondern seiner inneren Struktur nach eine Wirtschaftszusammenfassung sei, wobei die be-

zümte mittlere Linie nicht vergessen wird, ist für alle Eingeweihten interessant. Es muß der tiefere Einsicht des Herrn Verfassers überlassen bleiben, diese beiden Begriffe so abzugrenzen, daß sie sich als offensivere Gegensätze nicht berühren. Dem harmlosen Beobachter erscheint allerdings beispielsweise eine Aussperrung, selbst wenn sie ein solches Glas erleidet, als Kampfmaßnahme.

Was die „Maigra“ anbetrifft, so dürfte ihre „Sponsornahme“ durch die Prinzipalität lediglich dafür ein Beweis sein, daß im Gegensatz zur Medizin ein an sich schon schwächliches Kind des Handwerks auch bei ständiger Unterernährung lange Zeit sein Leben fristen kann. Auf die Qualitäten dieses Weichens, das im Verborgenen blüht, näher einzugehen, ist hier nicht der Ort.

Das scheinbare Mißverständnis hinsichtlich des Preistarifs ist besonders köstlich. Die „Zeitschrift“ erparnt sich das Eingehen darauf, ob der Preistarif im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit moderner Betriebe zustande gekommen ist, und erwähnt nur lobend die hingebungsvolle Tätigkeit der Herren der Schlüsselkommission unter Mißverständnis des alten Spruches: „Vor die Tugend haben die Götter den Schweiß gesetzt“. Aber die Durchsetzung dieses schweißgeborenen Elaborates schweigt die „Zeitschrift“ gleichfalls; offenbar, weil sie von den gewohnheitsmäßigen Unterbietungen bis zu lächerlichen Preisen nichts weiß, wenn man nicht begriffliche Schamhaftigkeit annehmen will. Es ist leider die Hauptsache, die ihr entgangen ist, aber gleichzeitig sicherlich der peinlichste Punkt, denn er zeigt am besten die völlige Unfähigkeit der Organisation. Wenn der Herr Verfasser auf Grund seiner tiefen Einsicht sich dazu herablassen würde, auf folgende Binsenwahrheiten näher einzugehen, dann würde er im Interesse der weniger Einsichtsvollen ein gutes Werk tun, und er würde auch dem D.B.V. nützen, da jede Kritik dann verstummen würde.

1. Wie schützt der D.B.V. die Interessen seiner Mitglieder gegen die ständigen Unterbietungen seiner eigenen Organisationsangehörigen?
2. In welchen Fällen hat die „Maigra“ es bei den Lieferanten durchgesetzt, daß die Preise herabgesetzt wurden, und zu welchem Zwangsmitteln hat sie gegriffen, um die bekannte Tendenz der Papiers-, Maschinen- und Farblieferanten, die Preise zu halten, zu überwinden?

Sollte der Herr Verfasser darauf eine erschöpfende Antwort geben können, so würde der inkriminierte Artikel freudigen Herzens widerrufen werden. Sollte jedoch eine präzise Antwort darauf nicht gegeben werden können, so mühte trotz aufrichtigen Bedauerns der zu Anfang gemachte Vorwurf leichtfertiger Demagogie in vollem Umfange aufrecht erhalten werden.

Z. D. 3.

Aberfriedenspreise — Unterfriedenslöhne — zu geringes Entgegenkommen der Gehilfen

Über das alles in Nr. 17 des „Korr.“ sehr treffend und wahr geschrieben wurde, dürfte wohl allgemein die Bestätigung gefunden haben, daß diese Zustände bei der Mehrheit der Zeitungsverlagsbetriebe vorhanden sind. Man erkennt diese Art Notleidende daran, daß sie immer nur klagen, sobald ihnen nur der kleinste Vorteil für ihr über alles geliebtes elanges Wohlergehen angenommen werden sollte. Dabei kann doch jeder einigermaßen intelligente Seherstift leicht wahrnehmen, wer bei dem Unternehmen der Benachteiligte ist. Derjenige Teil der Zeitungsverleger, der schon die Inflationzeit mit zwar künstlich geschlammtem Jammer aber doch mit stillem Schmuzeln sich gefallen ließ und der nun, herauscht von den Mißensablen, dieses Tempo forssetzen möchte, der heilte noch 100, 200 und 300 Proz. mehr für Anzeigen und Bezugspreis sich gefallen läßt, obgleich keines der Produktionsmittel, auch nicht die vielen Steuern, die „hohen“ Löhne und Gehälter solche ungeheuerlichen Überpreise rechtfertigen. Dabei scheint gerade dieser Teil der Zeitungsverleger besonders stolz darauf zu sein, allen denen, die ihnen ihre Schätze verbieten helfen, so wenig wie möglich für ihre Arbeitskraft zu geben. Es ist kaum glaubhaft, daß sogar den Zeitungsboten der Verdienst derart geschmälert wird, daß das Zeitungsaustragen zu einer entehrenden Beschäftigung herabgesunken ist. Kein Leser wird glauben, daß z. B. der Bote, der Tag für Tag die Zeitung ins Haus bringt, dafür im ganzen Monat vielleicht 10 bis 15 Pf. von manchem Verleger erhält, trotz des vielleicht drei- bis vierfachen Abonnementspreises gegen die Vorkriegszeit. Man sage einmal einem notleidenden Zeitungsverleger, daß er mit dem Wochenentkommen eines Sebers oder Angestellten leben oder daß er die Zeitungen tagaus tagein bei Wind und Wetter und bei allen sonstigen Unzuträgen für monatlich 10 oder 15 Pf. ins Haus bringen soll!

Nun ist aber in derartigen Betrieben auch betriebstechnisch oftmals alles in unordnungsähnlichem oder rückständigem Zustand. Da gibt es ganz hervorragende Geschäftsleiter, deren ganzes Talent darin besteht, die Löhne und Gehälter so knapp wie möglich zu halten. Das eine Steigerung der Produktion und damit auch des sonstigen geschäftlichen Erfolges auf ganz andere Weise zu erzielen wäre, dazu reicht bei solcher Art Geschäftsführung die Intelligenz nicht aus. In solchen Geschäften fehlt es denn auch nicht täglich an neuen Unzuträgen und Aufregungen. Jede Schaffensfreudigkeit wird erstickt und jedes Interesse inaktiviert. Da kann kein Aufbau stattfinden, da kann kein gegenseitiges Wohlwollen aufkommen. Für derartige Zeitungsverlage sollen deshalb auch diese Zeilen gelten, damit es dort besser wird.

n-o.

Sür die Betriebsrätepraxis

Zur Neuwahl der Betriebsräte. Die gegenwärtigen Vorgänge im Wirtschaftsleben zeigen mit aller Deutlichkeit, daß die Arbeiterschaft eine umfängliche und weitblickende Interessenvertretung im Betrieb benötigt. Willkürlich würden die Unternehmer schalten und walten mit der Entlassung von Arbeitskräften bei Betriebseinschränkung und Betriebsstillegungen. Der Arbeiter soll nach den Wünschen dieser Grenzmennechen unter allen Umständen wieder „Industrieuntertan“ werden, nachdem die Unternehmer sich wieder als „Industrieherzöge“ und als „Kleinherren“ aufspielen möchten. Nicht umsonst fordert man von dieser Seite den Abbau des Betriebsrätegesetzes. Die Mitbestimmung bei Entlassung und das Beschwerderecht des Enilassenen wollen sie beseitigt wissen, denn die Zeiten der „Kleinherrenschaft der alten Gewerbeordnung“ sind bei einem erheblichen Teil des Unternehmertums noch nicht vergessenen. Mit den Schwierigkeiten, die man den Betriebsräten, Arbeiter- und Angestelltenräten gemacht hat, ist man nicht zum Ziel gekommen. Was man im abgelaufenen Jahr nicht erreichte, will man nun bei den Neuwahlen erreichen. Wo man die Wahlen der Arbeiter- und Angestelltenräte vereiteln kann, macht man es mit ganz besonderer Kraftanstrengung. Wo es nicht gelingt, die Wahl zu hintertreiben, suchen die Unternehmer selbst Vorschläge zu machen, damit man seine Neblinge bekommt, die die Betriebsinteressen (lies: Privatinteressen des Unternehmers) vor die Arbeiterinteressen stellen.

Die Arbeiterschaft muß deshalb die Augen offenhalten und sich ihrer Ziele und Aufgaben im Produktionsprozess insbesondere bei den Betriebsrätewahlen bewußt werden. Die Vorschläge zu diesen erfolgen von den Arbeitern und Angestellten, wobei nach Möglichkeit die leitenden Vertreter wieder aufgestellt und gewählt werden sollten. Diese Vertreter können auf gesammelte Erfahrungen aufbauen, damit baldigst eine zunehmende Beeinflussung der Betriebsorganisation und der Produktion im fortschrittlichen Sinne Platz greifen kann.

Bei Durchführung der Betriebsratswahlen sind folgende Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes zu beachten. Vor allem § 23, der die Befestigung des Wahlvorschlages vorschreibt. Dieser Wahlvorschlag hat nach den Paragraphen 2 und 4 der Wahlordnung vom 5. Februar 1920 („Reichsgesetzblatt“ 1920, Seite 141) die Aufgabe, für jede Wahl eine Wahlliste für Arbeiter und Angestellte aufzustellen und Einsprüche in Empfang zu nehmen; Lohn- und Krankenkassenlisten können dazu benutzt werden; Auskunft über das zu erlassende Wahlansuchreiben gibt § 2 der Wahlordnung. Die Einzelung und Behandlung von Vorschlagslisten erläutern deren Paragraphen 5, 6, 7, 8, während über die Wahl selbst die Paragraphen 9, 10, 11, 12, 13, 14 die Bestimmungen vorschreiben. Ein ganz besonderes Kapitel bilden die Wahlmängel, welche zur Anfechtung und Ungültigkeitserklärung führen können; hierfür sind die Paragraphen 19, 20 und 21 der Wahlordnung von besonderer Wichtigkeit. Gemeinsame Wahlen aller Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte) sind gesetzlich zulässig; diese sind jedoch für die freigeschäftlich organisierten Arbeitnehmer nur dann zu empfehlen, wenn es sich um Arbeiter und Angestellte handelt, die dem A.D.G. und der M.A. angegeschlossen sind. Einzelheiten für die gemeinsamen Wahlen bestimmen die Paragraphen 24, 25, 26, 27 und 28 der Wahlordnung.

Der Gesamtbetriebsrat findet seine eigentliche gesetzliche Grundlage in den Paragraphen 53, 54, 55, 56 und 57 des Betriebsrätegesetzes; die entsprechenden Wahlvorschriften sind jedoch in den Paragraphen 29, 30, 31, 32 der Wahlordnung enthalten. Nach § 27 des Betriebsrätegesetzes ist ein Betriebsausschuß zu wählen, doch darf dabei der § 33 der Wahlordnung nicht übersehen werden.

Die kleinen Betriebe sind im Betriebsrätegesetz bekanntlich sehr stiefmütterlich behandelt; um so weniger darf davon Abstand genommen werden, auch für diese Betriebe einen Betriebsobmann nach den Paragraphen 27, 58, 59 und 60 des Betriebsrätegesetzes zu wählen und nach § 34 der Wahlordnung zu verfahren.

Ein Schmerzenskind in der Durchführung des Betriebsrätegesetzes sind zweifellos die Heimarbeiter. Niemand von dieser Arbeitergruppe rührt sich, um durch die Wahl einer gesetzlichen Vertretung einen Einfluß auf deren Mitbestimmungsrecht im Produktionsprozess zu führen und diese Arbeiter und Arbeiterinnen dem Unternehmer gegenüber vor der teilweise sehr starken Ausbeutung der Arbeitskraft nach § 3 des Betriebsrätegesetzes zu schützen.

Im allgemeinen besteht auch Unklarheit über den Begriff „Arbeitnehmer“. Es ist diesbezüglich wichtig, daß der § 10 des Betriebsrätegesetzes ganz besondere Bedeutung findet. Daraus ergibt sich der Sinn dieses Begriffes. Es darf demnach nicht außer acht gelassen werden, daß Bezahlung ebenfalls als Arbeiter in Frage kommen, also bei der Wahl der zu vertretenden Arbeiter mitzurechnen sind.

Der Begriff über die Erfassung der Angestellten ist im § 12 des Betriebsrätegesetzes erläutert; daß der Kaufmannslehrling oder das Beibrädchen in einem Verkaufsgeschäft ebenfalls als Angestellte in Frage kommen, ist besonders zu veranschaulichen. Nur unter Beachtung aller dieser Momente ist eine ordnungsgemäße Anwendung des § 15 des Betriebsrätegesetzes gegeben, in dem die Berechnung der Vertretung im Arbeiter- und Angestelltenrat festgelegt ist.

Das Ende in der nächsten Arbeitnehmerschaft muß danach gehen, daß die Wahlen der Betriebsräte durch Zusammenfassung aller unter die Paragraphen 11 und 12 des Betriebsrätegesetzes fallenden Arbeitnehmer die

Möglichkeit erhalten, einen Arbeiterrat, einen Angestelltenrat und einen Betriebsrat zu wählen. Bei Auswahl der Kandidaten ist § 16 und 17 des Betriebsrätegesetzes zu beachten, in denen die Verpflichtung enthalten ist, die im Betrieb vorhandenen Berufsgruppen besonders zu berücksichtigen.

In einer Reihe von Betrieben ist man noch nicht zur Neuwahl der Betriebsvertretung übergegangen. Hauptächlich die technische und kaufmännische Angestelltenchaft geht nur sehr zögernd an die Lösung dieser gesetzlichen Aufgabe heran. Es muß aber mehr als je als Pflicht erfaßt werden, für die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen zu sorgen, denn ohne gesetzliche Betriebsvertretung hat die Arbeiterschaft keinen genügenden Rechtsschutz und kann das Betriebsrätegesetz nicht in Anspruch nehmen.

Werden von Unternehmerseite Wahlhindernisse gemacht, so ist von der Arbeiter- und Angestelltenchaft § 36 des Betriebsrätegesetzes zu beachten. Dortselbst wird klar festgelegt, daß jede Behinderung oder Benachteiligung der Arbeitnehmer in der Ausübung des Wahlrechtes untersagt ist. Wird die Durchführung der Wahl durch Arbeitgeber oder ihre Vertreter nachteilig beeinträchtigt, so tritt § 39 des Betriebsrätegesetzes in Kraft, der strafbare Handlungen mit einer Geldstrafe bis 2000 M. und Haft bedroht.

Die gesamte Arbeiterschaft hat die Aufgabe, den Forderungen des Unternehmertums auf Abbau des Betriebsrätegesetzes in allen Betrieben eine ordnungsgemäße Betriebsratswahl entgegenzusetzen, dann wird es viel leichter möglich sein, die reaktionären Bestrebungen des Unternehmertums wirksam zu bekämpfen. Franz Baier (München).

Korrespondenzen

Essen. In unserer Generalversammlung am 27. Januar gab Vorsitzender Böhmung zunächst in knappen Zügen einen Rückblick auf das abgelaufene Jahr, hervorhebend besonders die Schwierigkeiten, die die Rubrikbestellung für untre gewerkschaftliche Arbeit mit sich brachte. Zu den tariflichen Fragen übergehend, untersag er die letzte Vereinbarung einer kritischen Betrachtung, weil die unklare Fassung der Vereinbarung über die Arbeitszeit bereits zu mehreren Konflikten in diesen Betrieben geführt hat. In der Aussprache stellten sich die als Gäste anwesenden Kollegen Eißermann (Dortmund), Rudolph (Duisburg), Diffe (Buer) sowie die Gelsenkirchener Kollegen auf dem gleichen Standpunkt. Betont wurde ausdrücklich, daß eine präzisere Fassung der Arbeitszeitbestimmung notwendig sei, wenn weiterhin der Kampf um den Achtstundentag erfolgreich sein soll. Von der sogenannten Opposition sprach Kollege Harre. Er sah die Notlage der deutschen Arbeiterschaft bearbeitet in der Bewilligung der Kriegserlöbte, des Hilfsdienstgesetzes, Ermächtigungsgesetzes usw. Seitens einer bestimmten politischen Partei. Im Gewerkschaftstampe habe die Arbeitsgemeinschaftspolitik lähmend auf alles eingewirkt. Die Gewerkschaftsführer hätten ihre Aufgabe nicht begriffen. Eine zielbewusste, energiegeladene Kampfpolitik könne nur Rettung und Heil bringen. Es war den nachfolgenden Rednern ein leichtes, das Irrtümliche dieser Auffassung zu beweisen, da wir gerade hier im Rubrikgebiet hindurchgehend Gelegenheit hatten, die „Erfolge“ dieser Art Kampfpolitik kennen zu lernen. Die Bestätigung eines bereits seit Jahresanfang erhobenen Ertragsbeitrages von einer Billion für die Arbeitslosen bildete den Schluß der außerordentlich gut verlaufenen Versammlung.

Karlsruhe. (Drucker.) Unsere Hauptversammlung am 3. Februar erfreute sich eines verhältnismäßig guten Besuchs. Aus dem vom Vorsitzenden Hain erstatteten Jahresbericht ist zu ersehen, daß das für das zweite Halbjahr 1923 vorzesehene Programm der ungünstigen Zeitverhältnisse halber verschoben werden mußte. Daselbe soll nun aber, da die Lage sich etwas gebessert, sofort zur Durchführung kommen. Der Kassenbericht, gegeben von Kollegen Fährbach, zeigte ein sehr trübes Bild. Der wöchentliche Beitrag wurde einstimmig auf 10 Pf. festgesetzt. Wohl den meisten Raum in der Aussprache erforderte das Rundschreiben Nr. 1 der Zentralkommission, das sich besonders mit der tariflichen Lage der Drucker befaßt. Einstimmig waren sämtliche Diskussionen der Auffassung, daß alles aufgeboten werden müsse, für die Drucker eine dem erhöhten Kleider- und Wäscheverbrauch sowie der ebenfalls höheren Verantwortung entsprechende Entlohnung durchzusetzen. Der Gesamtvorstand wurde durch Zuruf einstimmig wiedergewählt.

Allgemeine Rundschau

Die Zentralinsassenkasse in Liquidation für die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker. Diese alte Kasse hat, wie schon früher bekanntgegeben wurde, mit Ablauf des letzten Jahres aufgehört zu bestehen. In der heutigen Nummer befindet sich die letzte Abrechnung der Kasse, umfassend die Zeit vom 1. Juli bis zum 31. Oktober 1923, woraus hervorgeht, daß die Mittel der Kasse völlig aufgebraucht sind und ein Restbetrag von 7173 M. durch einen Zuschuß gedeckt werden mußte. Es war der Wunsch der Liquidationskommission, die Leistungen der Kasse aufrechtzuerhalten, solange noch Einzahlungsberechtigthe vorhanden waren. Die rasende Geldentwertung in der zweiten Hälfte des vorangegangenen Jahres mochte diese Absicht scheitern. So mußte durch

Bekanntmachung in Nr. 92 des „Korr.“ vom 13. Oktober 1923 das Ende der Invalidenkasse in Liq. bekanntgegeben werden; in der Sitzung der Liquidationskommission vom 8. Dezember 1923 wurde dann die Beendigung der Liquidation offiziell verkündet. Der Verband der Deutschen Buchdrucker hat es aber für seine Ehrenpflicht erachtet, den noch vorhandenen 13 Angehörigen der erloschenen Kasse den Unterstützungsbetrag weiter zu sichern, allerdings unter der Voraussetzung, daß sie sich den jahresgemäßen Bestimmungen unseres Verbandes unterwerfen.

Jahresberichte. Die Zeit der Erstellung der Berichte über ihre im Vorjahre geleistete Organisationsarbeit ist für die Vorstände unserer engeren Vereinigungen im Verbande wieder einmal herbeigekommen. Bei dieser Gelegenheit sei von neuem darauf hingewiesen, daß irdliche Jahresberichte im „Korr.“ keine Veröffentlichung mehr finden können. Sie würden nur eine Belastung des ohnehin knapp bemessenen Raums unseres Verbandsorgans bedeuten, um so mehr, als über manche in den Rechenschaftsberichten behandelte Angelegenheit schon im Laufe des Jahres im „Korr.“ berichtet wurde. Deshalb werden natürlich die Jahresberichte keinesfalls überflüssig oder wertlos. Im Gegenteil. Durch die seit Jahren häufig gewordene Zusammenfassung der Einzelberichte der Orts- und Bezirke sowie der Sparten in den Rechenschaftsberichten der Gauvorstände und des Verbandsvorstandes haben die Jahresberichte unstrittig an Bedeutung und Interesse gewonnen. Zuverlässige zusammengefasste Angaben über die geleistete Jahresarbeit bilden eine unbedingte Notwendigkeit für die Beurteilung des organisatorischen Wirkens und einen Ansporn, etwa Versäumnis im kommenden Jahre mit verdoppeltem Eifer nachzuholen. Darüber hinaus haben die Jahresberichte eines Orts-, Bezirks- oder Gauvereins auch entwicklungs geschichtlichen Wert. Aus diesem Grunde schon sollte von einer nur summarischen, trocknen Aneinanderreihung einzelner Geschehnisse und Vorgänge, wie das in vielen Jahresberichten noch gang und gäbe ist, Abstand genommen werden. Je lebendiger und anschaulicher die Jahresarbeit geschildert wird, desto aufmerksamer werden die Berichte gelesen und um so mehr nützlich sind sie für die kommende Organisationsarbeit. Unter den niederstehenden Eindrücken der Nachkriegszeit, insbesondere aber der jetzt alljährlich hinter uns liegenden Inflationszeit, sind manche Rechenschaftsberichte leider allzusehr zusammengeschrunzt. Jetzt, wo die gewerkschaftliche Wiederaufbauarbeit beginnen muß, sollten auch die Rechenschaftsberichte der Gause, Bezirke usw. einen entsprechenden Ausbau erfahren. Vorbildlich in dieser Beziehung erscheint uns der 28. Druckseiten umfassende, interessant geschriebene Bericht der Metallgesellschaft Nürnberg über ihr 56. Geschäftsjahr, der dieser Tage in unsre Hände gelangte. Er stellt eine Klarheit, von großer Liebe zur Sache getragene Arbeit der Vorstandschaft dar, die auch in der Metallgesellschaft selbst höchlich gewürdigt werden wird. Wohl dem Chronisten, der sich bei späterer Gelegenheit auf so einwandfreies Material stützen kann. Möge man allertorten in diesem Sinne zu wirken bestrebt sein!

Die Zeitungsverleger als Tarifbeschädigten. Die Berliner Zeitungsverleger, die bekanntlich bei dem vorläufigen Novemberstreik der Berliner Buchdrucker unter der Führung heraufstrebender „Rechtsgelahrten“ sich in allerhand Forderungen von Sanktionen und Reparationen gegenüber der Gewerkschaft wegen ihres angeblichen Tarifbruchs überlegten, trotzdem aber nur mit Hilfe des militärischen Ausnahmezustandes die damals mit 7,14 Goldmark wöchentlich entlohnten Buchdrucker niedertrampeln konnten, sind inzwischen selbst tarifbrüchig geworden. Denn obwohl der bis zum 30. Juni d. J. laufende Manteltarif für Zeitungsangestellte in § 2 als wesentlichen Bestandteil den Gehaltsziffern bezeichnet, haben die Zeitungstönige ihre Angestellten hinter dem Rücken der Gewerkschaften zu Einzelverträgen gezwungen. Die Angestellten versuchten, durch ihre Gewerkschaften zu einer tariflichen Regelung zu kommen. Unter dem Vorbehalt des Schlichters Wisell wurde ein Schiedsspruch gefaßt, der Dezembergehälter festsetzte. Die Gehaltsfrage bewegte sich in den Gruppen zwischen 70 bis 200 M. Die Arbeitgeber lehnten diesen Schiedsspruch jedoch ab. Nicht etwa, weil die Gehaltsätze zu hoch waren, sondern weil sie eine tarifliche Regelung überhaupt nicht mehr wollen. Am 28. Januar fanden Verhandlungen wegen der Verbindlichkeitsklärung im Reichsarbeitsministerium statt. Einige Tage zuvor (25. Januar) erschien im „Zeitungsverleger“ unter „Arbeitsgeberfragen“ ein Artikel „Das Ende eines Angestelltengehaltstarifs“. Der Schlusssatz dieses Artikels lautet folgendermaßen: „Die tarifliche Festsetzung der Gehälter für die Angestellten im Berliner Zeitungsgewerbe hat demnach mit dem 30. November 1923 geendet.“ Dieser Artikel hat selbstverständlich in den Arbeitgeberkreisen Aufsehen erregt. Die Arbeitgeber des Zeitungsgewerbes im ganzen Reich bemühen sich, dem Beispiel des Tarifbruchs zu folgen. Allgemein liegen Klagen vor, daß die Zeitungsgewaltigen im Reich trotz bestehender Manteltarife es ablehnen, weiterhin Gehaltsstarife mit den Angestelltenorganisationsstellen abzuschließen. Der Verein Berliner Buchdruckerbesitzer antwortete auf eine Frage der Gewerkschaft der Zeitungsangestellten bezüglich des Verhandlungstermins über die Regelung der Januargehälter wie folgt: „Wir teilen Ihnen hierdurch ergebenst mit, daß wir auf eine Verhandlung über die Höhe der Januargehälter verzichten. Wir haben unsern Mitarbeitern empfunden, ebenso wie es die Zeitungsverleger bereits getan haben, freie Verträge mit ihren Angestellten abzuschließen.“ Trotzdem nun dem Reichsarbeitsministerium all dies bekannt sein müßte und auch die Arbeitgeber in der Verhandlung am 25. Januar durchblicken ließen, daß nicht die Höhe der Gehälter des Schiedsspruchs für ihren Antrag auf Ablehnung der Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruchs maßgebend sei, sondern sie vielmehr vom Tarifvertrag loskommen wollen, steht die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruchs bis heute noch aus. Aus dem

Vorhergesagten ist eigentlich für jeden Laien klar, daß hier ein öffentliches Interesse vorliegt. Die Nichtverbindlichkeitsklärung des Schiedsspruchs würde eine Sanktionierung des Tarifbruchs auch für alle kommenden Fälle bedeuten. Wird sich das Reichsarbeitsministerium auch dazu hergeben und sich von den Zeitungsverlegern, in deren Interesse es sich besonders im vergangenen Jahre für ganz ungeheure Unterstützung aus Reichsmitteln in weitestgehender Weise eingesetzt hat, den Stuhl vor die Türe setzen lassen?

Meisterprüfung. Vor der Handwerkskammer in Harburg a. d. E. bestanden die Drucker Paul Tursi aus Bernburg und Kurt Rüppe aus Magdeburg die Meisterprüfung mit „Gut“.

Ein Buchdrucker als Erfinder. Gelegentlich der Vollendung des 50jährigen Siegesjubiläum der Schreibmaschine wurde in der Presse daran erinnert, daß der Erfinder der ersten brauchbaren Schreibmaschine, die 1873 von dem Maschinenfabrikanten Remington in den Handel gebracht wurde, der Buchdrucker Christoph Latham Sholes in Milwaukee war, der 25 Modelle erbaute, bis es ihm gelang, eine brauchbare Maschine herzustellen, die dann durch die genannte Fabrik erstmals auf den Markt gebracht wurde. Sholes erhielt dafür eine Aufbahrungssumme von 12.000 Dollar.

Graphische Ausstellung in Milwaukee. Vom Amerikanischen Generalkonsulat in Berlin wird uns mitgeteilt, daß in den Tagen vom 18. bis 23. August d. J. in Milwaukee, der Hauptstadt des Staates Wisconsin in den Vereinigten Staaten, eine graphische Ausstellung stattfinden wird, an der alle Gesellschaften und Vereintigungen, die dem Buchdruckgewerbe und den verwandten Gewerben nahelegen, eingeladen sind, Delegierte nach Milwaukee zu entsenden. Alle näheren Mitteilungen über die Ausstellung erteilt auf Anfrage „The Milwaukee Graphic Arts Exposition Company, Pfister Hotel, Milwaukee, Wisconsin“, U. S. A.

Keine Aufhebung des Schwerbeschädigtengesetzes. Aus dem Reichsarbeitsministerium wurde der Presse mitgeteilt: Es ist das Gerücht verbreitet, das Schwerbeschädigtengesetz habe infolge der Bestimmungen der Personalabbauverordnung seine Geltung für die Behörden verloren. Dieses Gerücht ist unrichtig, im Gegenteil ist den Behörden ausdrücklich zur Pflicht gemacht worden, bei der Durchführung des Personalabbaugesetzes die Bestimmungen des Schwerbeschädigtengesetzes genau zu beobachten. Alle Behörden sind nach wie vor verpflichtet, den vorgeschriebenen Bundesrat von Schwerbeschädigten unter ihrem jeweiligen Personalbestande zu beschäftigen. Eine Entlassung kommt nur bei Schwerbeschädigten in Frage, die über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus eingestellt worden sind; aber auch auf solche Schwerbeschädigte ist weitgehend Rücksicht zu nehmen. Ihre Entlassung ist erst in letzter Linie und nur dann auszusprechen, wenn die Notwendigkeit des Abbaues es zwingend erfordert.

Neuer Angriff gegen die Arbeiterbewegung. Die Versuche aus der Vorkriegszeit, die Gewerkschaften durch Schadenersatzklagen für Streiks finanziell zu schwächen resp. zu ruinieren, scheinen vor neuen Schülern zu machen bei den Unternehmern. Wie der „Vorwärts“ unläufig aus Hannover (Niedersachsen) berichtet, hatte die dortige Firma „Schnitzhütte“ ihre Belegschaft, die gegen eine Arbeitszeitverlängerung in den Streik getreten war, auf Schadenersatz in Höhe von 110.000 Goldmark verklagt. Das Gewerbegericht, vor dem die Klage zur Verhandlung kam, erklärte den Streik als „arbeitslos“, sprach der Firma das Recht auf Schadenersatz zu, und erklärte es sogar für recht, daß die Firma nach Eintritt nur eines Teiles der Arbeiter in den Streik die gesamte Belegschaft von 4000 Mann fristlos entließ. Angesichts der immer rücksichtsloser gegen die Gewerkschaften vorgehenden vereinten Reaktion kann es keine größere revolutionäre Tat geben als die Schaffung einer wirklichen gewerkschaftlichen Einheitsfront zur Abwehr der Überspannungen des Machtgefühls des Unternehmertums.

Briefkasten

E. W. in L.: Diese Fragen kann nur der für Ihren Gau in Betracht kommende Gauvorstand zuverlässig beantworten, wir haben kein berichtigtes Register. — **Wesslau** (Jah. 30): 1, 90 M. — **H. in R.:** Jah. 300: 1, 80 M. — **H. in R.:** Haben den Artikel bezüglich seiner Tendenz wegen aufgenommen. Eine so einfache Sache hätte doch ohne Mühe leicht geschrieben sein können! — **H. in D.:** Auflegen zur Kenntnis genommen; es wird bei künftig eintretenden Notwendigkeiten nach Möglichkeit in Ihrem Sinne verfahren werden. — **D. in M.:** 1. Daß Sie sich in dieser Angelegenheit gleich aus an den Verbandswort gewandt haben, war gut, denn die Redaktion besitzt solches Material nicht. 2. Gerne lasel im „Korr.“ seit etwa einem halben Jahre eingekauft. Wilhelm Trons war dem Verbands in schwerer Zeit ein treuer Anhänger. — **H. in R.:** Sind mit Eingeladene einverstanden. — **H. in St.:** Ihre nochmalige Zuschrift läßt uns die Briefkastennotiz in voriger Nummer ergötzen. An Abdruck haben wir nicht gedacht, wollen aber gelegentlich auf diese Dinge wieder eingehen. Wir haben den Eindruck, als wären Sie vom Parteie abgegangen und deshalb kein würdiger Leiter des „Korr.“ Es hätte Ihnen doch sonst gar nicht entgegen können, daß der erste und der dritte Artikel in Nr. 17 die Arbeitervereinspraktiken der Prinzipale, Zeitungsverleger und Buchhändler abermals kritisierten. In den Nummern 1, 4, 8 und 10 allerdings ausführlich angeprangert worden, wie das Publikum mit zu hohen Preisen ausgelassen und die Arbeiterchaft mit zu niedrigen Löhnen betrogen wird, was heutzutage ja allgemein zum erbaren Handwerk der „Bewegung der Produktion“ gehört. — **H. in D.:** Der „Korr.“ wird dort doch jeden falls allgemein gelesen. Wären Sie die Wirkung dieser Verhandlungen ab — bemüht sich wird eine weitere folgen — ergötzen sich dann in Ihren Verhandlungen daraus Anknüpfungspunkte, dann gerade herausgehenden und solchen tatsächlichen Gegebenheiten die Verhandlungen durch Befähigung der freien Gewerkschaften treiben, zuerzählen: Hände weg vom Verbands der Deutschen Buchdrucker! — **H. in M.:** Wir besaßen uns Name der Verhandlung des Einzelhandels vor, müßten Ihnen aber sagen, daß der „Korr.“ in Rücksicht auf die Leser, die als Katholiken demnach den Verband über alles stellen, diese Sache manuell übergebenen muß, als Sie es tun.

H. in M.: Ihre Artikel sind wichtig und die volle Aufmerksamkeit, die sie verdienen, ist nicht zu hoch anzusetzen. Die in den beiden Stadien zur Veröffentlichung am 2. und 9. August 1923 erschienenen und durchgearbeiteten Manuskripte. In kleinerer Beziehung wird jetzt wieder viel geschaltet durch weitestgehende Verhandlungen. Wäre der Artikel schon in der letzten ganz ausführliche Lösung der Verhandlungen und besetzt dann beim Ender in der vielen abgeleiteten Stellen großen Aufstellung. Geradezu unbrauchbar sind 10-25 bis

